



# Gute Arbeit – gutes Geld

**TVöD-Serie: Die neue Entgeltordnung – Konsequenzen für Erzieherinnen**

*Erzieherinnen und Erzieher leisten eine pädagogisch notwendige und sehr wichtige Bildungsarbeit (siehe E&W-Schwerpunkt). Das wird zunehmend auch gesellschaftlich anerkannt. Nur mit der entsprechenden Bezahlung hapert es immer noch. Besteht eine Chance, dies im neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) zu ändern? Die nächste Tarifrunde steht an. Die GEW wird alles versuchen, um in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern mehr Geld für die schlecht bezahlte Berufsgruppe zu erreichen.*

**R**ückblick: Am 1. Oktober 2005 löste der TVöD, der für Beschäftigte beim Bund und in den Kommunen gilt, den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ab. Am 1. November konnte auch für die Länder – außer Berlin und Hessen – der Tarifvertrag der Länder (TV-L) abgeschlossen werden. Neben Mantel und Entgelttabellen ist jeweils ein Überleitungsvertrag vereinbart worden. Bis zum Abschluss der neuen Entgeltordnung gilt danach weiterhin die Eingruppierungsregelung des BAT. Entsprechend werden die Beschäftigten, auch die Neueingestellten, einer bestimmten

Entgeltgruppe zugeordnet. Die Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung sollten am 31. Dezember 2006 abgeschlossen sein. Fakt ist: Bis September 2007 haben sie noch nicht einmal begonnen. Verantwortlich dafür sind die kommunalen Arbeitgeber. Sie sahen aufgrund der mit den Ländern getroffenen Regelungen zur wöchentlichen Arbeitszeit die Meistbegünstigungsklausel berührt. Deshalb haben sie beim Arbeitsgericht Berlin geklagt. Verhandlungen, egal zu welchem Punkt, lehnen die Arbeitgeber seitdem ab.

Am 1. Oktober 2007 wird aus dieser Ablehnung ein gravierendes Problem: Erst durch die neue Entgeltordnung können die den früheren Aufstiegsregelungen im BAT entsprechenden Vergütungshöhen von den Beschäftigten erreicht werden. Wird dies nicht geregelt, kommt es z. B. für die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher zu dramatischen Einkommensverlusten, da alle seit dem 1. Oktober 2005 Neueingestellten der Entgeltgruppe 6 zugeordnet sind. In dieser werden sie dauerhaft verbleiben, wenn es keine neue Entgeltordnung gibt (siehe S. 11). Derzeit müssen die Gewerkschaften davon ausgehen, dass die Verhandlungen in diesem Jahr nicht mehr abgeschlossen werden können.

### **Drohende Verluste verhindern**

Die starre Haltung der Arbeitgeber zwingt die Gewerkschaften, Übergangsregelungen durchzusetzen, um drohende Einkommensverluste zu verhindern. Dazu müssten die alten BAT-Aufstiege wieder in Kraft gesetzt werden. Ansonsten verkommt das neue Tarifwerk zu einem Riesenbetrug der Arbeitgeber an den Beschäftigten.

Um eine gerechte, diskriminierungsfreie und transparente Entgeltordnung zu erstreiten, brauchen die Gewerkschaften viel Durchsetzungsstärke: Übergangslösungen werden vermutlich nicht ohne Streik vereinbart werden können. Dabei dürfen die Gewerkschaften das eigentliche Ziel nicht aus den Augen verlieren: die neue Entgeltord-

nung, sonst bleibt der TVöD ein Rahmen ohne Bild.

### **GEW-Forderungen**

Nach intensiver Diskussion in der Mitgliedschaft hat die GEW ihre Forderungen für eine Entgeltordnung entwickelt. Sie zielen primär auf die Anforderungen in der Tätigkeit sowie zusätzlich auf die Qualifikation der Erzieherinnen. Die Bildungsgewerkschaft schlägt vier Stufen für die Eingruppierung vor:

- Entgeltgruppe 5: Tätigkeiten, die eine dreijährige Berufsausbildung erfordern.
- Entgeltgruppe 8: Tätigkeiten, die auf einer Fachschulausbildung basieren.
- Entgeltgruppe 9: Tätigkeiten, die eine Fachhochschulausbildung voraussetzen.
- Entgeltgruppe 13: Tätigkeiten, die ein Hochschulstudium verlangen.

Mit dieser Stufenzuordnung im TVöD wäre gewährleistet, dass Erzieherinnen und Erzieher mit Fachschulausbildung in Entgeltgruppe 8 eingeordnet werden. Da damit die alte Einkommenshöhe im BAT aber noch nicht erlangt wäre, fordert die GEW darüber hinaus die Anrechnung von so genannten Heraushebungsmerkmalen; gemeint sind Kompetenzen, die die Berufstätigkeit in besonderem Maße prägen (siehe Seite 11). Da die gesellschaftlichen Ansprüche an die Qualität pädagogischer Arbeit im Elementarbereich kontinuierlich gestiegen sind, ist es gerechtfertigt, Erzieherinnen mit Absolventen von Fachhochschulen gleichzustellen und sie nach Entgeltgruppe 9 zu bezahlen. Nur so wird das von Anfang an von den Arbeitgebern propagierte Ziel des „Erhalts der Wertebenen“ erreicht.

### **Blick in die Zukunft**

Damit die GEW ihre tarifpolitischen Ziele realisieren kann, müssen auch die Mitglieder hinter den gewerkschaftlichen Forderungen stehen und bereit sein, sich aktiv für die Ziele einzusetzen.

*Ilse Schaad, Leiterin des Arbeitsbereichs Angestellten- und Beamtenpolitik*

## **Bessere Bezahlung auch für Lehrer**

Ebenso wie für Erzieher gilt für angestellte Lehrkräfte: Auch für diese Berufsgruppe muss – gemessen an den gestiegenen Bildungs- und Leistungserwartungen an ihre Arbeit – in der Tarifrunde 2008 ein gerechteres Vergütungssystem entwickelt werden. Aus den Verhandlungen um die Werte in der Entgelttabelle ist hinlänglich bekannt, dass sich TVöD-Regelungen auch im TV-L auswirken. Hier besteht dringender Korrekturbedarf: Die langen Ausbildungszeiten von Lehrerinnen und Lehrern sind nicht ausreichend in der Stufenzuordnung berücksichtigt.